



# SICHERHEITSDATENBLATT

MATERION

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** MEG-150 nach Epoxiden  
**Zulassungsnummer** -  
**Aktenzeichen** F01  
**Synonyme** Kein(e,er).  
**Ausgabedatum** 28-Mai-2021  
**Versionsnummer** 01

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Geräten  
Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung  
Sonstiges: Herstellung von medizinischen und Verteidigung

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

**Firmenname** Materion Advanced Materials  
**Anschrift** 6070 Parkland Boulevard  
Mayfield Heights, OH 44124  
US  
**Abteilung**  
**Telefon** 1.216.383.4019  
**E-Mail-Adresse** ehs@materion.com  
**Kontaktperson** Theodore Knudson

### 1.4. Notrufnummer

Siehe Abschnitt 16.

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)  
Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

**Firmenname** Materion Advanced Materials  
**Anschrift** 6070 Parkland Boulevard  
Mayfield Heights, OH 44124  
US  
**Abteilung**  
**Telefon** 1.216.383.4019  
**E-Mail-Adresse** ehs@materion.com  
**Kontaktperson** Theodore Knudson

### 1.4. Notrufnummer

Siehe Abschnitt 16.

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

#### Gesundheitsgefahren

Akute dermale Toxizität	Kategorie 4	H312 - Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
Hautverätzung/ -reizung	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1B	

Mutagenität an Keimzellen	Kategorie 2	H341 - Steht im Verdacht, Erbschäden zu verursachen.
Krebserzeugende Wirkung	Kategorie 2	H351 - Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 1	H370 - Verursacht Organschäden.

**Gefahrenübersicht**      Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Verursacht Hautreizung. Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen. Steht im Verdacht, Erbschäden zu verursachen. Kann allergische Hautreaktion verursachen. Verursacht Organschäden.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:**      FIRMENEIGENE BESTANDTEILE, Methanol, Polyamid, RESORCINOL DIGLYCIDYL ETHER;1,3-BIS(2,3-EPOXYPROPOXY)Benzol

#### Gefahrenpiktogramme



**Signalwort**      Gefahr

#### Gefahrenbezeichnungen

H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H315	Verursacht Hautreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktion verursachen.
H341	Steht im Verdacht, Erbschäden zu verursachen.
H351	Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H370	Verursacht Organschäden.

## Vorsorgliche Angaben

### Verhütung

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind.
P281	Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen.
P272	Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

### Intervention

P332 + P313	Bei Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P363	Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Lagerung

P405	Unter Verschluss lagern.
------	--------------------------

### Entsorgung

P501	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationaler Vorschriften.
------	--

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett**      Für weitere Informationen, kontaktieren Sie bitte die Abteilung Product Stewardship +1.216.383.4019.

**2.3. Sonstige Gefahren**      Keine bekannt.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Polyamid	45 - 75	63428-84-2	-	-	
<b>Einstufung: -</b>					
RESORCINOL DIGLYCIDYL ETHER;1,3-BIS(2,3-EPOXYPROPOXY) Benzol	20 - 22	101-90-6 202-987-5	-	603-065-00-9	
<b>Einstufung: -</b>					
FIRMENEIGENE BESTANDTEILE	7 - 13	N/A	-	-	
<b>Einstufung: -</b>					

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Methanol	0 - 2	67-56-1 200-659-6	-	603-001-00-X	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 3;H301, Acute Tox. 3;H311, Acute Tox. 3;H331, STOT SE 1;H370					
<b>Spezifische Konzentrationsgrenze:</b> STOT SE 1;H370: C >= 10 %					

Andere Bestandteile unterhalb  
meldepflichtiger Mengen ≤ 18

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

**Hautkontakt** Bei Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**Augenkontakt** Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**Verschlucken** Beim Verschlucken voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Kann allergische Hautreaktion verursachen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Das Opfer warm halten. Allgemeine unterstützte Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Das Opfer unter Beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten. Symptomatische Behandlung. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Keine bekannt.

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Wassernebel. Sprühwasser. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungünstige Löschmittel** Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine bekannt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

**Besondere Brandbekämpfungsmaßnahmen** Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

**Einsatzkräfte** Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Verschüttete Menge einsammeln und wie in Abschnitt 13 des SDB's angegeben entsorgen. Den Bereich mit Wasser spülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zum persönlichen Schutz sind Abschnitt 8 des SDS. . Angaben zur Abfallentsorgung sind Abschnitt 13 des SDS.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Vor der Verwendung Spezialanweisungen einholen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

###### Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
Methanol (CAS 67-56-1)	MAK	260 mg/m <sup>3</sup> 200 ppm	
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	1040 mg/m <sup>3</sup> 800 ppm	
	MAK	5 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.
Titandioxid (TiO <sub>2</sub> ) (CAS 13463-67-7)	MAK	5 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	10 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.

###### EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
Methanol (CAS 67-56-1)	TWA	260 mg/m <sup>3</sup> 200 ppm

#### Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. Standardüberwachungsverfahren befolgen.

#### Empfohlene Überwachungsmethoden

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht verfügbar.

#### Expositionsrichtlinien

##### MAK, Österreich: Hautresorptiv

Methanol (CAS 67-56-1)

Hautresorptiv

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Angaben

Vom Hersteller speziell empfohlene chemikalienbeständige Schutzausrüstung tragen. Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

##### Körperschutz

<b>- Handschutz</b>	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.
<b>- Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Berührung mit der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
<b>Thermische Gefahren</b>	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nach dem Umgang und vor dem Essen Hände waschen. Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

<b>Aggregatzustand</b>	Feststoff.
<b>Form</b>	Folie.
<b>farbe</b>	Weiß.
<b>Geruch</b>	Kein(e,er).
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht zutreffend.
<b>pH-Wert</b>	Nicht zutreffend.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	-97,8 °C (-144,04 °F) geschätzt / Nicht zutreffend.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht zutreffend.
<b>Flammpunkt</b>	Nicht zutreffend.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht zutreffend.
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Keine bekannt.

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht zutreffend.
<b>Entflammbarkeitsgrenze – untere (%) Temperatur</b>	Nicht zutreffend.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht zutreffend.
<b>Entflammbarkeitsgrenze – obere (%) Temperatur</b>	Nicht zutreffend.
<b>Explosionsgrenze – untere (%)</b>	Nicht zutreffend.
<b>Explosionsgrenze – untere (%) Temperatur</b>	Nicht zutreffend.
<b>Explosionsgrenze – obere (%)</b>	Nicht zutreffend.
<b>Explosionsgrenze – obere (%) Temperatur</b>	Nicht zutreffend.

<b>Dampfdruck</b>	Nicht zutreffend.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht zutreffend.
<b>Relative Dichte</b>	Nicht zutreffend.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (Wasser)</b>	Negligible.

<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)</b>	Nicht zutreffend.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht zutreffend.
<b>Zersetzungspunkt</b>	Nicht zutreffend.
<b>Viskosität</b>	Nicht zutreffend.
<b>Explosionsgefahr</b>	Nicht explosiv.
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.

## 9.2. Sonstige Angaben

**Dichte** 1,36 g/cm<sup>3</sup> geschätzt

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Kein(e,er).
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei Temperaturen, die für eine A94thermische Zersetzung ausreichen Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid. Ammoniak. Stickoxide (NOx).

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>Hautkontakt</b>	Giftig bei Berührung mit der Haut. Verursacht Hautreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenreizung. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
<b>Verschlucken</b>	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

**Symptome** Kann allergische Hautreaktion verursachen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
<b>Hautverätzung/ -reizung</b>	Verursacht Hautreizung.
<b>Schwere Augenschäden/Augenreizung</b>	Verursacht schwere Augenreizung. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
<b>Atmensensibilisierung</b>	Kein Sensibilisator für die Haut.
<b>Sensibilisierung durch Hautkontakt</b>	Kann allergische Hautreaktion verursachen.
<b>Mutagenität an Keimzellen</b>	Steht im Verdacht, Erbschäden zu verursachen.
<b>Krebserzeugende Wirkung</b>	Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

### IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

RESORCINOL DIGLYCIDYL ETHER;1,3-BIS(2,3-EPOXYPROPOXY)Benzol (CAS 101-90-6) 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Verursacht Organschäden.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine Aspirationsgefahr.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Nicht verfügbar.

**Sonstige Angaben** Nicht verfügbar.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

Produkt		Spezies	Testergebnisse
MEG-150 nach Epoxiden			
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Daphnia	61866,1875 mg/l, 48 Stunden geschätzt
Fische	LC50	Fische	62590,7539 mg/l, 96 Stunden geschätzt

Inhaltsstoffe		Spezies	Testergebnisse
Methanol (CAS 67-56-1)			
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	> 10000 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	> 100 mg/l, 96 Stunden

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Nicht verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Nicht verfügbar.

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)**  
Methanol -0,77

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Nicht verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden** Nicht verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Nicht verfügbar.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

**Verunreinigte Verpackungen** Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

**Entsorgungsmethoden / Informationen** Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.

**Spezielle Vorsichtsmassnahmen** Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Gebrauchsbeschränkungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Methanol (CAS 67-56-1)

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

RESORCINOL DIGLYCIDYL ETHER;1,3-BIS(2,3-EPOXYPROPOXY)Benzol (CAS 101-90-6)

#### Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Methanol (CAS 67-56-1)

#### Sonstige Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung.

#### Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen. Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

### 15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Liste der Abkürzungen

CAS: Chemical Abstracts Service.



IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .  
STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.  
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.  
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.  
IBC: Großpackmittel.  
Nicht verfügbar.

#### **Referenzen**

#### **Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

#### **Schulungsinformationen**

Nicht verfügbar.

#### **Weitere Information**

Transportation Emergency  
Call Chemtrec at:  
International: 703.741.5970  
Spain: 900.868.538  
Switzerland: 0800.564.402  
Chemtrec's toll free, mobile-enabled number in Germany – 0800 1817059

#### **Haftungsausschluss**

Dieses Dokument wurde mit Daten aus Quellen erstellt, die als technisch zuverlässig gelten, und die Informationen werden als korrekt angesehen. Materion gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien bezüglich der Korrektheit der hier enthaltenen Informationen ab. Materion kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und seine Produkte verwendet werden, und auch die tatsächlichen Verwendungsbedingungen entziehen sich seiner Kontrolle. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, alle verfügbaren Informationen zu beurteilen, wenn dieses Produkt für eine besondere Anwendung eingesetzt wird, und alle Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene einzuhalten.